**Aushang**

**Leitung der Einrichtung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

liebe Beschäftigte!

In allen kirchlichen und caritativen Einrichtungen im Bistum Osnabrück haben alle vier Jahre Wahlen der Mitarbeitervertretungen stattzufinden. Da in unserer Einrichtung bisher noch keine **Mitarbeitervertretung** besteht, laden wir Sie hiermit gemäß § 10 (1) MAVO zu einer

**Mitarbeiterversammlung**

am

Zeit

Ort

ein, bei der über die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei betrieblichen Angelegenheiten informiert soll. Die Rechte der Mitarbeitervertretungen sind in der **Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)** geregelt. In der Mitarbeiterversammlung soll ein Wahlausschuss gebildet werden, der die Wahl einer Mitarbeitervertretung vorbereiten und durchführen wird.

Als Tagesordnung unserer Mitarbeiterversammlung ist vorgesehen:

1. Information über das Kirchliche Arbeitsrecht, insbesondere die Bestimmungen der Mitarbeitervertretungsordnung (Rechte der Mitarbeitervertretung, Wahlrecht und Wahlverfahren)
2. Wahl eines Wahlausschusses zur Vorbereitung und Durchführung der MAV-Wahl
3. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitarbeiter\*innen und Beschäftigte, um Teilnahme an der Versammlung.

Die Zeit der Teilnahme an dieser Mitarbeiterversammlung und die zusätzliche Wegezeit sind wie Arbeitszeit zu vergüten, auch wenn die Mitarbeiterversammlung außerhalb der Arbeitszeit stattfindet. Notwendige Fahrtkosten werden von dem Dienstgeber erstattet.

                                                          , den

Dienstgeber